



Protokollauszug
19. Sitzung vom 3. Oktober 2016

212/2016 10.10

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Vorlage Nr. 9/2016: Antrag des Stadtrates auf Verzicht zur Bildung
und Auflösung der Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven
für die Jahre 2016 bis 2018

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren hat sich als Projektgemeinde für die vorgezogene Umstellung der Rechnungslegungsgrundsätze nach HRM2 entschieden. Die massgeblichen Regelungen für die Projektphasen sind in der Projektvereinbarung festgehalten. Diese wurde vom Gemeindeparlament am 1. September 2014 genehmigt. Die neuen Rechnungsführungsbestimmungen sehen die Bildung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens sowie für Liegenschaften des Finanzvermögens vor.

Gemäss Anhang zur Projektvereinbarung § 130. d. hat sich die Stadt Schlieren verpflichtet, für die Anlagen des Verwaltungsvermögens eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve (W+E) zu bilden. Ausgenommen sind die Anlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe. In die W+E-Reserve für die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden jährlich mindestens 25 % der planmässigen Abschreibungen eingelegt. Für das Budget 2016 wurden hierzu in der Erfolgsrechnung im Konto 812-3898.00 insgesamt Fr. 1'432'000.00 eingestellt. Die Bestimmung bezweckt, der Gemeinde ausreichend Mittel für den Werterhalt, die Erneuerung und den Unterhalt von Anlagen zur Verfügung zu stellen. In Anlehnung an die Eigenkapitalquote des allgemeinen Haushalts soll der Reservebestand langfristig rund 25 % der Anlagewerte betragen. Die Gebührenhaushalte wurden von der Pflicht zur Reservenbildung ausgenommen, weil umstritten ist, ob sich diese mit dem Kostendeckungsprinzip und den Vorgaben des Preisüberwachungsgesetzes vereinbaren lässt.

Die Stadt Schlieren hat sich gemäss Anhang zur Projektvereinbarung § 131. e. ebenso dazu verpflichtet, für die Liegenschaften des Finanzvermögens eine Werterhaltungs- und Erneuerungsreserve (W+E) zu bilden. In die W+E-Reserve für Liegenschaften des Finanzvermögens wird jährlich mindestens 1 % des Gebäudeversicherungswertes eingelegt. Für das Budget 2016 wurden hierzu in der Erfolgsrechnung im Konto 812-3898.10 insgesamt Fr. 546'300.00 eingestellt. Die W+E-Reserve für die Liegenschaften des Finanzvermögens bezweckt die Sicherstellung der finanziellen Mittel zum Erhalt der baulichen Substanz der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Entnahmen aus den W+E-Reserven werden im normalen Ausgabenbewilligungsverfahren beschlossen. Sie dienen der Finanzierung von in der Erfolgsrechnung auszuweisenden Aufwendungen für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten. Durch die Entnahme wird die Erfolgsrechnung entsprechend wieder entlastet.

B. Erwägungen

Diese finanzpolitischen Reserven stehen im Widerspruch zu den Rechnungslegungsvorschriften, welche die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen sollen. Aus diesem Grund werden die Einlagen und Entnahmen aus der Reserve denn auch im ausserordentlichen Ergebnis verbucht und ausgewiesen. Das neue Gemeindegesetz, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, sieht diese Form der Reservenbildung nicht mehr vor. Gemäss den Schlussbestimmungen zum Gemeindegesetz haben die Gemeinden auf den 1. Januar des auf die Inkraftsetzung des Gesetzes folgenden Jahres eine Eingangsbilanz zu erstellen. Dies ist somit der 1. Januar 2019. Die Projektvereinbarung zur vorzeitigen Einführung von HRM2 wird für die Stadt Schlieren damit aufgehoben. Die bis Ende 2018 gebildeten Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven würden wieder aufgelöst bzw. im Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 mit Null neubewertet.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2016 hat die Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Gemeindefinanzen, den Projektgemeinden die Möglichkeit eröffnet, auf die Führung der beiden Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven und die vorgeschriebenen Einlagen zu verzichten. Der Verzicht ist durch das Gemeindeparlament zu beschliessen (§ 36 a. Abs. 2 der Verordnung über den Gemeindehaushalt). Die Projektgemeinden können bereits ab dem Jahr 2016 auf die Einlagen verzichten. Da der Prozess der Einlagen und Entnahmen verwaltungsintern als umständlich und wenig zielführend betrachtet wird und wie erwähnt, die bis 2018 gebildeten Reserven per Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes wieder aufgelöst werden, drängt sich der Verzicht auf die Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven ab 2016 auf.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

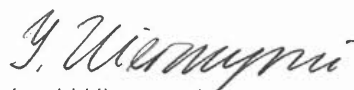
Auf die Bildung und Auflösung von Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven für Anlagen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften im Finanzvermögen ab 2016 bis 2018 ist zu verzichten.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Bezirksrat, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Verwaltungsrevisoren GmbH, Wehntalerstrasse 80, 8157 Dielsdorf
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN


Toni Brühlmann
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin